



# Rifferswil

Gemeindeverwaltung

Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil

## Auszugsanzeige für Vermieter und Logisgeber

Ich/Wir bestätige/n, dass folgende Person/en ausgezogen ist/sind:

Name, Vorname und Adresse

Vermieter/Logisgeber (Hauptmieter/Eigentümer)\*: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. Mietobjekt\*: \_\_\_\_\_

Einfamilienhaus: Ja  Nein  Wohnungslage:  links /  rechts /  mitte

Stockwerk: \_\_\_\_\_ Anzahl Zimmer: \_\_\_\_\_ EGID-Nr. \_\_\_\_\_ Amtl. Whg.-Nr.\*: \_\_\_\_\_

### Ausziehende/r:

Name\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht (m/w): \_\_\_\_\_

Zivilstand: \_\_\_\_\_

Nationalität/Heimatort\*: \_\_\_\_\_

Mietende per: \_\_\_\_\_

Wegzug nach: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### Meldewesen und Einwohnerregister (MERG)

§ 8 <sup>1</sup> Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende (Dritte) melden der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte). Die Meldung umfasst folgende Angaben:

- a. Name und Adresse der oder des Dritten,
- b. Gebäudeadresse und amtliche Wohnungsnummer,
- c. Beginn oder Ende des Nutzungsrechts,
- d. Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Nutzungsberechtigten,
- e. Geburtsdatum und Zuzugsort der Nutzungsberechtigten,

sofern diese Angaben der oder dem Dritten bekannt sind.

<sup>2</sup> Die Meldepflicht nach Abs. 1 besteht nur bezüglich Nutzungsberechtigten, die nach § 3 persönlich meldepflichtig sind.

<sup>3</sup> Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den Dritten Name, Vorname und Staatsangehörigkeit bekannt zu geben.

§ 10 Die Meldungen nach §§ 3, 4 und 8 müssen innert 14 Tagen nach Eintritt der Meldepflicht erfolgen.

§ 31 <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer:

- a. Melde- und Auskunftspflichten nach §§ 3–10 verletzt,
- b. Mitwirkungspflichten nach § 14 verletzt,
- c. als Privater Vorgaben nach § 19 Abs. 1 lit. a und b verletzt.

<sup>2</sup> In leichten Fällen kann von der Busse Abstand genommen werden.

Als Logisgeber werden ebenfalls Familienangehörige bezeichnet. Wird die Drittmeldepflicht nicht innert Frist vorgenommen, wird im Wiederholungsfall eine Verzeigung an die zuständige Amtsstelle weitergeleitet.

Diese Einzugsanzeige **ersetzt nicht** die persönliche Meldepflicht des/der Einziehenden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vermieters/Logisgebers: \_\_\_\_\_